

Buchen- und Eichenholzstaub

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Buchen- und Eichenholzstaub
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Schreinerei
Gefahrstoffe	Staub von Buchen- und Eichenholz
Verwendung	Holzbearbeitung
Tätigkeit	tägliche spanende Bearbeitung von Buchen- und Eichenholz im handwerklichen Rahmen, Be- und Verarbeitung von Buche und Eiche in erheblichem Umfang, das heißt, mehr als 10 % der jährlichen Holzmenge, Erfassung von Holzstaub mittels Absauganlage (einschließlich abgesaugter Arbeitstisch), Entstauber und integrierte Absaugungen, Reinigungsarbeiten mit Industriestaubsauger (Staubklasse H)
Persönliche Schutzausrüstung	als Atemschutz Maske mit Partikelfilter P2 (weiß) oder entsprechende partikelfiltrierende Halbmaske FFP2

Firma:

Nr.

Buchen- und Eichenholzstaub

Be- und Verarbeitung von Buchen- und Eichenholz
(mehr als 10 % der jährlichen Holzmenge)

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahr

Abgelagerter Holzstaub ist brennbar, aufgewirbelter Holzstaub ist explosionsfähig.
Buchen- und Eichenholzstaub kann beim Menschen Nasenschleimhautkrebs erzeugen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Nur mit eingeschalteter Absaugung bzw. angeschlossenem Entstauber arbeiten.
Absauganlage täglich auf offensichtliche Mängel überprüfen.
Handschieber in den Absaugrohrleitungen nicht benutzter Maschinen beziehungsweise Arbeitstische schließen.
Arbeitsbereich regelmäßig mit geprüftem Industriestaubsauger (Staubklasse H) reinigen.
Abblasen mit Druckluft ist verboten! Kehren ist nur im Ausnahmefall erlaubt.
Zündquellen fernhalten; kein offenes Feuer, Rauchverbot!
Atemschutz: bei Arbeiten mit starker Staubentwicklung, zum Beispiel Reinigungsarbeiten oder Ausfall der Absauganlage, Staubmaske P2
Stäube nicht einatmen!
Verstaubte Arbeitskleidung absaugen, nicht abblasen!
Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

Bei Störungen an der Absauganlage Arbeit einstellen und Vorgesetzte/Vorgesetzten informieren.
Feuerlöscher für Brandklasse A, kein direkter Wasserstrahl:
Glimmbrände in Staubablagerungen nicht mit scharfem Löschstrahl aufwirbeln,
Gefahr einer Staubexplosion!
Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



Nach Augenkontakt: mit viel Wasser ausspülen.

Sachgerechte Entsorgung

Holzstaub und -späne in gekennzeichneten Behältern () sammeln.

Datum:

Unterschrift